
<< Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein? >>

Der Kanton Luzern unterstützt im Rahmen der Umsetzung des Kantonalen Kinder- und Jugendleitbildes die aufgeführten Angebote der Anschubfinanzierung, wenn die eingereichten Projekte/Vorhaben

- von der Gemeinde genehmigt sind,
- diese konfessionell und politisch neutral sind,
- diese nicht gewinnorientiert sind,
- bei Vorhaben im Bereich der Raumplanung das betroffene Gebiet oder der betroffene Raum öffentlich zugänglich ist.

<< Wie ist die Berichterstattung geregelt? >>

Nach Abschluss des Projektes ist ein Schlussbericht einzureichen. Bitte benutzen Sie dazu das Formular [«Abschlussbericht über erhaltene Anschubfinanzierung im Rahmen des Kantonalen Kinder- und Jugendleitbildes»](#).

Bei Medienarbeit zum Projekt ist auf die finanzielle Unterstützung des Kantons Luzern - Dienststelle Soziales und Gesellschaft hinzuweisen und auf das Kinder- und Jugendleitbild Kanton Luzern aufmerksam zu machen.

<< An wen ist das vollständige Gesuch einzureichen? >>

Die Gesuchseingabe (ausgefülltes Formular [«Gesuch Anschubfinanzierung»](#), Offerte des Dienstleisters mit Konzept sowie allfällige weitere Dokumente) ist der Dienststelle Soziales und Gesellschaft per E-Mail an folgende Adresse zu richten: judith.schwingruber@lu.ch

Bei Fragen zur Gesuchseingabe steht Ihnen Judith Schwingruber gerne zur Verfügung:
Telefon 041 228 65 80, judith.schwingruber@lu.ch